SPORTSCHULE DÜRNTEN

Anmeldeformular und Vertrag

Schuljahr 2027/28 ☐ 6. Klasse ☐ 1. Sek ☐ 2. Sek ☐ 3. Sek

Personalien Schüler/Schülerin

Vorname		Name	
Geschlecht		Geburtsdatum	
Nationalität		Muttersprache	
Religion		Heimatort	
E-Mail		Mobiltelefon	

Personalien Mutter

Angaben in Klammern fakultativ

Vorname		Name	
Adresse		PLZ / Ort	
(Beruf)		Telefon P	
E-Mail		(Telefon G)	
		Mobiltelefon	

Personalien Vater

Mit * gekennzeichnete Felder sind nur auszufüllen falls nicht identisch mit den Angaben der Mutter.

Vorname		Name *	
Adresse *		PLZ / Ort *	
(Beruf)		Telefon P *	
E-Mail		(Telefon G)	
		Mobiltelefon	

Bei geschiedenen Eltern: Wer ist erziehungsberechtigt? ☐ Mutter ☐ Vater ☐ Beide

☐ Weitere Erziehungsberechtigte Person (bitte E-Mail und Tel. angeben):

SPORTSCHULE DÜRNTEN

Schule

Abgebende Schule

Lehrperson

E-Mail

Tel.

Sport

Sportart

(Disziplin)

Trainingsaufwand in h pro Woche

Verein

Kaderzugehörigkeit

Ziele

Bisherige Erfolge

Kontakt Verein

Vorname

Name

Funktion

Telefon

E-Mail

Mobiltelefon

Medizinische Informationen, Essen, Schwimmen

Allergien, Unverträglichkeiten, Vegetarier

Medikamente

Hausarzt

Telefon

Kranken-/Unfall-Versicherung

AHV-Nr.
s. Versichertenkarte

756.

Notfall: Einverständnis Röntgen

☐ Falls mein Kind durch einen Vertreter der Schule zum Arzt gebracht wird und es die Situation erfordert, darf der Arzt Röntgenbilder machen.

☐ Mein Kind kann 100m am Stück schwimmen.

Kosten pro Schuljahr

Obligatorischer Teil (Die Betreuungskosten können im Kanton ZH bis zum 14. Altersjahr von den Steuern abgezogen werden. Bitte dafür die Rechnungen verwenden.)

	6. Klasse	1.-3. Sek
Schulgeld	Fr. 18’900.-	Fr. 19’900.-
Betreuungskosten	Fr. 7’000.-	Fr. 7'000.-
Total	**Fr.25'900.-**	**Fr. 26'900.-**

Fakultativer Teil

Essen ☐ Mo ☐ Di ☐ Do ☐ Fr — Alle 4 Tage Fr. 2’280.-

☐ **Tennis** 12h (Mo, Di, Do, Fr) — Fr. 11’900.-

Voraussetzung: Aufnahme in den Kader der Sportschule.
Wird direkt durch die Tennis Academy verrechnet.
Individuelle Leistungspakete in Absprache mit Head Coach möglich.

Polysportive Trainings: 3x 2h pro Woche, wird Ende Schuljahr verrechnet — pro Training Fr. 24.-

☐ Dienstag

☐ Donnerstag

☐ Freitag

Bemerkungen:

Zahlungsformalitäten

Grundsätzlich verschicken wir die Rechnungen elektronisch. Bitte geben Sie an, welche E-Mail-Adresse wir dafür hinterlegen sollen: _____.

Sollten Sie die Rechnung per Post wünschen, melden Sie sich bitte bei uns.

☐ Zahlung jährlich jeweils im Voraus bis Ende August

☐ Zahlung quartalsweise jeweils im Voraus bis Ende Aug., Nov., Feb., Mai

Adressdaten

Bei gemeinsamen Aktivitäten von Schülern der Klasse kann es nützlich sein, wenn die Eltern gewisse Kontaktdaten voneinander haben. Bitte geben Sie uns deshalb an, welche Daten wir an die anderen Eltern kommunizieren dürfen:

☐ Tel P. ☐ Mobile Mutter ☐ Mobile Vater ☐ E-Mail Mutter ☐ E-Mail Vater

Übertritt nach 6. Klasse (nur ausfüllen bei Anmeldung für 6. Klasse)

Dieser Vertrag gilt grundsätzlich bis zum Ende der 6. Klasse. Der definitive Aufnahmeentscheid für die Sekundarstufe der Sportschule Dürnten wird spätestens Mitte April getroffen.

☐ Wir beantragen einen Platz in der Sekundarstufe der Sportschule Dürnten.

☐ Wir möchten uns später entscheiden, ob wir einen Platz an der Sekundarstufe beantragen.

Beilagen

Liegt ein sonderpädagogischer Befund vor? ☐ ja ☐ nein
Falls die Frage mit ja beantwortet wurde, ist das entsprechende Dokument beizulegen.

Mit diesem Formular sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

- Unterschriebenes Commitment
- Zeugniskopie des letzten Semesters
- Bestätigung der Einteilung (Sek A oder B) der aktuellen Schule (Sek)
- Portraitfoto des Kindes (kann auch elektronisch übermittelt werden)
- Falls vorhanden Kopie der Swiss Olympic Talent Card oder andere Leistungsnachweise

Unterschriften

Wir haben die Vertragsbedingungen auf Seite 5 gelesen und sind damit einverstanden.

Ort, Datum _____ _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r _____ _____

Unterschrift Schüler/Schülerin _____

Ort, Datum _____

Sportschule Dürnten GmbH, Geschäftsleiter, M. Müller _____

Vertragsbedingungen

1. Anmeldeverfahren, Vertragsabschluss

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments erfolgt die verbindliche Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers durch deren gesetzliche Vertretung. Das entsprechende Schulgeld gilt im Fall einer Aufnahme als geschuldet. Nach abgelaufener Anmeldefrist für das entsprechende Schuljahr selektioniert die Schulleitung die aufgenommenen Schülerinnen und Schüler. Dieser Entscheid ist nicht anfechtbar. Die angemeldeten Personen erhalten unverzüglich Bescheid über die definitive Aufnahme, die nicht-Aufnahme oder die Platzierung auf der Warteliste.

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments durch die Sportschule Dürnten GmbH (nachfolgend Schule genannt) ist der Vertrag rechtsgültig.

2. Schulgeld und Betreuungskosten

Die Bezahlung erfolgt entweder jährlich oder quartalsweise, jeweils im Voraus. Bei einem Schuleintritt innerhalb eines Schuljahres wird das Schulgeld pro rata berechnet.

Das Schulgeld und die Betreuungskosten beinhalten:

- Unterricht während 37 Schulwochen pro Schuljahr
- Betreuung über Mittag
- Zwei Kompaktwochen pro Schuljahr, eine davon als Lager auswärts (1.-3. Sek)
- Lehrmittel (Mehrweg-Bücher bleiben im Besitz der Schule), soweit diese nicht von der Wohngemeinde zur Verfügung gestellt werden.
- Unterrichts- und Schreibmaterial (Bei Verlust oder Beschädigung aufgrund unsachgemässer Behandlung muss das Material durch den/die Schüler/in ersetzt werden)

Die Eltern stellen dem Schüler / der Schülerin ein zeitgemässes Notebook mit installiertem Microsoft Office (Word, Excel und PowerPoint) zur Verfügung.

Die Kosten für Schule, Betreuung, Essen und die Sportoptionen stellen eine Pauschale dar. Bei Abwesenheiten (Krankheit, Verletzung, etc.) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Die Eltern haften solidarisch für das Schulgeld.

3. Vertragsdauer

Der Vertrag gilt bis Ende der 6. Klasse, bzw. bei Eintritt in die Sekundarstufe bis Ende der 3. Sekundarklasse. Vorzeitig beendet wird der Vertrag durch den Übertritt an ein Gymnasium nach der 2. Sekundarklasse oder durch die Kündigung einer der beiden Parteien.

4. Probezeit

Die Schule behält sich vor, den Vertrag per Ende des 1. Semesters nach Schuleintritt aufzulösen, falls ein Schüler mehrheitlich unmotiviert ist oder nicht genügend Respekt zeigt.

Einem Nicht-Bestehen der Probezeit geht auf jeden Fall ein Gespräch mit Zielvereinbarung voraus. Sollten diese Ziele nicht erreicht werden, kann die Schule den Vertrag bis eine Woche vor Semesterende auflösen.

5. Kündigung seitens der Eltern

Eine Kündigung kann nur auf das Ende eines Semesters hin schriftlich an die Schulleitung eingereicht werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Erfolgt eine Kündigung nach dem Kündigungstermin, gilt sie auf das Ende des folgenden Semesters. Das Schulgeld für das folgende Semester bleibt in diesem Fall geschuldet.

Der Rückzug dieser Anmeldung kann bis zum 31.3. schriftlich an die Schulleitung eingereicht werden und ist in diesem Fall kostenlos. Bei Rückzug bis 30.4. wird eine Gebühr von Fr. 500.- verrechnet, danach gilt die oben beschriebene Kündigungsfrist und das Schulgeld inkl. Betreuungskosten ist geschuldet. Falls ein positiver Aufnahmeentscheid einer anderen Sportschule besteht, kann die Anmeldung mit einer Frist von zwei Wochen nach Erhalt des Entscheids kostenlos zurückgezogen werden.

6. Kündigung seitens der Schule

Eine Kündigung seitens der Schule kann per Ende jedes Semesters oder bei zu geringer Schülerzahl vor Beginn eines Schuljahres erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Bereits bezahlte Schulgelder werden pro rata zurückerstattet.

Die Schule kann das Vertragsverhältnis in folgenden Fällen fristlos auflösen:

- Strafrechtlich relevantes Fehlverhalten.
- Wiederholte Verstösse gegen die Regeln oder gegen Anweisungen der Lehrpersonen, trotz schriftlicher Information an die Erziehungsberechtigten.
- Nicht-Bezahlen des Schulgeldes nach Ablauf der gesetzlich gültigen Mahnungsfristen.
- Verschweigen eines vorliegenden sonderpädagogischen Befundes

Bereits bezahltes Schulgeld wird nur für noch nicht angefangene Semester zurückerstattet.

7. Versicherung

Die Haftpflicht der Kinder ist durch eine Versicherung seitens der Eltern abzudecken.

Ebenso sind die Kinder durch die Eltern im Rahmen der gesetzlichen Krankenkasse gegen die Folgen von Unfällen zu versichern.

Sollte einem Schüler / einer Schülerin auf dem Schulweg oder während der Schulzeit etwas gestohlen werden, übernimmt die Schule keine Haftung.

8. Zeugnis, Umstufungen

Die Schule stellt allen Schülerinnen und Schülern zweimal pro Schuljahr ein offizielles Zeugnis der Zürcher Volksschule aus. Es gelten die jeweils aktuellen Richtlinien des Kantons Zürich.

Aufgrund der schulischen Leistungen, sowie einer Gesamtbeurteilung kann eine Umstufung von der Stufe B zur Stufe A oder umgekehrt erfolgen. Oberstes Ziel ist dabei immer das Wohl des Kindes.

9. Bilder, Videos

Mit der Unterzeichnung dieses Dokuments bewilligt die gesetzliche Vertretung der Schülerin / des Schülers die Veröffentlichung von Bildern und Videos, die im Rahmen des Unterrichts, des Trainings oder sonstiger schulischer Aktivitäten gemacht wurden. Sämtliche veröffentlichten Bilder und Videos haben vor der Veröffentlichung eine Kontrolle einer Lehrperson zur durchlaufen.

Im Tennis Programm wird das Training teilweise zwecks Videostudium aufgezeichnet.

Sollte die Veröffentlichung von Bildern oder Videos einer Schülerin oder eines Schülers nicht erwünscht sein, so hat eine entsprechende schriftliche Mitteilung an die Schulleitung zu erfolgen.

Haupt- und Co-Sponsoren der Schule dürfen mit ausgewählten und von den Eltern genehmigten Bildern der Schüler Werbung für ihre Firma machen. Der Hauptsponsor darf dies auf unbeschränkte Zeit.

10. Transport

Transporte zu ausserschulischen Lernorten, Lagerorten, Trainings- oder Wettkampfstätten, sowie kurzfristige Transporte zum Arzt, Physiotherapeuten, usw. können mit Fahrzeugen der Schule durchgeführt werden.

11. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Gericht des Bezirks Hinwil.

Die Schule kann die gesetzliche Vertretung gegebenenfalls auch an deren Wohnsitz belangen.